

Ihre Ansprechpartner:

Bei Fragen helfen Ihnen folgende Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung:

Ansprechpartner/in	Telefon
Herr Holger Hupf	12 – 3143
Frau Ayse Koc	12 – 3951

Wenn Sie persönlich vorbeikommen möchten, vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin.

Sie können den Antrag per Post an diese Adresse schicken:

Stadtverwaltung Mainz
50 – Amt für soziale Leistungen
Kaiserstr. 3 - 5
55116 Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

Wohnberechtigungsschein abgeben:

Wenn die Stadtverwaltung den Wohnberechtigungsschein ausgestellt hat, geben Sie das Original im Kundencenter der Wohnbau Mainz GmbH ab oder senden es mit der Post an:

Wohnbau Mainz GmbH
Vermietung / Stichwort: Belegungsrecht
Dr.-Martin-Luther-King-Weg 20
55122 Mainz

Die Wohnbau Mainz prüft, ob Ihre Wohnung die Förderkriterien erfüllt und wird, wenn alle Voraussetzungen gegeben sind, für Sie den Förderantrag stellen.

Im Anschluß erhalten Sie von der Wohnbau Mainz einen angepassten Mietvertrag.

Rückfragen an die Wohnbau:

Tel: 06131 807 – 119
E-Mail: foerderprogramm@wohnbau-mainz.de

Jetzt bezahlbare Miete sichern!



Informationen für
Mieterinnen und Mieter
der Wohnbau Mainz


wohnbau mainz



Liebe Mieterinnen und Mieter der Wohnbau Mainz, wir wollen, dass das Wohnen in Mainz weiterhin bezahlbar bleibt. Das Land Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit auch für bereits bewohnte Wohnungen die Miete preisgünstig zu halten. Dies ist möglich, wenn Sie Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben und diesen geltend machen. Bitte lassen Sie Ihren Anspruch prüfen, indem Sie den beigefügten Antrag ausfüllen.

Eckart

Ihr Dr. Eckart Lensch, Sozialdezernent der Stadt Mainz und Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnbau Mainz GmbH

Wie bleibt meine Miete niedrig?

Das Land Rheinland-Pfalz vergibt besondere Fördermittel, damit Ihre Miete für Sie bezahlbar bleibt.

Das muss ich dafür tun:

Lassen Sie von der Stadt Mainz prüfen, ob Sie die Kriterien für einen Wohnberechtigungsschein erfüllen. Antragsformulare sind diesem Brief beigefügt.

Reichen Sie den Wohnberechtigungsschein danach bei der Wohnbau Mainz ein. Wir unterstützen Sie gerne. Ihnen entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten und keine Nachteile beim Mietvertrag.



Der Wohnberechtigungsschein

Den Wohnberechtigungsschein stellt das Amt für soziale Leistungen der Landeshauptstadt Mainz aus. Vorher wird auch Ihr Einkommen geprüft. Wenn dieses pro Jahr geringer als der folgende Wert ist, bekommen Sie wahrscheinlich einen Wohnberechtigungsschein.

Personen im Haushalt	Einkommensgrenze Jahresbruttoeinkommen in Euro (ca.)
1 Person	38.230
2 Personen (2 Erwachsene)	54.230
3 Personen (2 Erwachsene, 1 Kind)	69.030
4 Personen (2 Erwachsene, 2 Kinder)	83.830
5 Personen (2 Erwachsene, 3 Kinder)	98.430

Quelle: <https://isb.rlp.de/foerderung/781.html#tab12322-1>

Gut zu wissen:

Diese Beispiele werden durch zahlreiche Faktoren beeinflusst, wie die Anzahl der Kinder, die Größe der Wohnung etc. Ob die Voraussetzungen für einen Wohnberechtigungsschein gegeben sind, prüfen daher gerne Fachleute für Sie.